



## Luzerner Wochenmarkt

E-Mail

Medien Stadt Luzern

**Medienmitteilung**

**Mediensperfrist  
23. März 2016, 23.59 Uhr**

Luzern, 23. März 2016

**Das vom Stadtrat in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur Vergabe der Standplätze am Wochenmarkt zeigt Spielräume für ein auf Publikumsinteresse ausgerichtetes, pragmatisches Vorgehen auf. Der Stadtrat wird im neuen, offenen Vergabeverfahren den vorhandenen Ermessensspielraum konsequent nutzen, um den bestehenden Marktcharakter zu wahren. Die Stände sollen per 1. Januar 2019 nach einem neuen Verfahren vergeben werden. Die bestehenden Jahresbewilligungen werden bis Ende 2018 verlängert.**

Der Stadtrat ist verpflichtet, ein Verfahren zu entwickeln, mit dem Ungleichbehandlungen beim Zugang zum Luzerner Wochenmarkt vermieden werden können. Um bestehende Spielräume im Vergabeverfahren aufzuzeigen, gab der Stadtrat bei Prof. Dr. Bernhard Rütsche, Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern, ein Rechtsgutachten in Auftrag. Der Stadtrat hat das Gutachten im Beisein des Gutachters diskutiert.

Der Gutachter hat nun bestätigt, dass ein Kriterienwettbewerb die beste Möglichkeit der möglichen Verfahren zur fairen Vergabe der Standplätze ist. Dabei werden alle Bewerbungen von bestehenden wie auch von neuen Interessierten aufgrund derselben, im Voraus bestimmter Kriterien bewertet. Die Standplätze gehen an diejenigen, die am besten abschneiden.

Das Rechtsgutachten zeigt mögliche Alternativen zu einem Kriterienwettbewerb: ein Rotationsprinzip, die Versteigerung der Standplätze oder ein Entscheid per Los. Der Stadtrat spricht sich gegen eine Vergabe per Zufallsprinzip (Los) oder an die Meistbietenden (Versteigerung) aus. Ebenso lehnt er ein Rotationsprinzip ab. Dieses würde bedeuten, dass bisherige Marktteilnehmende nach einer bestimmten Zeit automatisch ihren Stand aufgeben müssten. Auch die Idee, die Durchführung des Wochenmarktes an Private auszulagern hat der Stadtrat intensiv diskutiert. Er hat die Idee aber verworfen, insbesondere weil auch eine Auslagerung

Stadt Luzern  
Kommunikation  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 83 00  
Fax: 041 208 85 59  
E-Mail: [kommunikation@stadtluzern.ch](mailto:kommunikation@stadtluzern.ch)  
[www.kommunikation.stadtluzern.ch](http://www.kommunikation.stadtluzern.ch)

weder den Stadtrat noch den Veranstalter davon entbinden würde, für eine diskriminierungsfreie Vergabe der Standplätze zu sorgen.

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass der bisher angestrebte Kriterienwettbewerb das geeignetste Verfahren zur Vergabe der Standplätze ist. Das Rechtsgutachten zeigt Spielräume auf, wie der Kriterienwettbewerb im Interesse der Kundschaft und der bestehenden Tradition durchgeführt werden kann. Der Stadtrat wird diesen Spielraum konsequent nutzen.

### **Keine Verlosung**

Wenn im Kriterienwettbewerb ein neuer und ein bisheriger Bewerber gleich viele Punkte erzielen, darf der bisherige Standbetreiber bevorzugt werden, weil dies dem mutmasslichen Publikumsinteresse entspricht. Der Stadtrat hat entschieden, dass dieses sogenannte Anciennitätsprinzip konsequent angewendet wird. Zudem besteht bei Punktegleichheit die Möglichkeit, eine Jury entscheiden zu lassen oder in beschränktem Masse zusätzliche Standplätze zur Verfügung zu stellen. So kann selbst bei Punktegleichstand ein Losentscheid verhindert werden.

### **Marktcharakter wahren**

Gemäss Gutachten besteht für die Stadt ein grosser Spielraum, den Marktcharakter über die Definition von Vergabekriterien zu steuern. So können lokale und regionale Produktion oder bestimmte Produktionsmethoden als Vergabekriterien verwendet werden. Nicht zulässig sind Kriterien, die auf einzelne Anbietende zugeschnitten sind. Mit geeigneten Kriterien wird der Stadtrat das Publikumsinteresse abbilden. Damit können die Vielfalt, Qualität und Attraktivität des gesamten Marktangebots langfristig sichergestellt werden.

### **Bisherige behalten ihren Standort**

Das Gutachten bringt zudem Klarheit im Hinblick auf die Verteilung der Standplätze unter denjenigen, die sich im Vergabeverfahren durchgesetzt haben. Gemäss Gutachten müssen nur die Standplätze neu zugeteilt werden, die wegen Verzichts oder durch das Ausscheiden bisheriger Betreiber im Vergabeverfahren frei werden. Das Bedürfnis der bestehenden Marktteilnehmenden, ihren angestammten Standplatz zu bewirtschaften, ist sehr gross. Der Stadtrat hat entschieden, dass Bisherige, die sich im Vergabeverfahren durchsetzen, ihren angestammten Platz behalten können und nicht auf einen anderen Platz ausweichen werden.

### **Bildung einer Kommission**

Für Fragen zur Vergabe von öffentlichem Grund zu wirtschaftlichen Zwecken wird der Stadtrat eine ständige Kommission wählen. Die Kommission soll insbesondere anspruchsvolle Vergabeverfahren begleiten. Die Kommission wird ausserdem darüber befinden, wie interessierte Verbände, die Marktteilnehmenden, die Kundschaft und Weitere zum neuen Vergabeverfahren Stellung nehmen können. Weiter ist denkbar, dass die Kommission bei Vergaben, die im Kriterienwettbewerb nicht abschliessend entschieden werden können, als Jury auftritt.

### **Verfahren startet im Sommer**

«Wir werden den vorhandenen Spielraum konsequent ausnutzen, um den gewachsenen, wertvollen und attraktiven Marktcharakter zu schützen» sagt der zuständige Stadtrat Adrian Borgula, Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit. Die bestehenden Jahresbewilligungen der Marktteilnehmenden werden bis Ende 2018 verlängert werden. Der Stadtrat wird die Geschäftsprüfungskommission laufend über den Stand der Arbeiten informieren.

### **Hintergrund**

Der Luzerner Wochenmarkt ist eine wertvolle und attraktive Tradition. Die Erhaltung der gewachsenen Markttradition war dem Stadtrat stets ein sehr wichtiges Anliegen. Aufgrund eines Gerichtsurteils sind die Standplätze auf dem Wochenmarkt in einem fairen Verfahren zu vergeben. Um dies zu erreichen, wollte die Stadt die Standplätze auf dem Wochenmarkt ab 2017 in einem offenen Ausschreibungsverfahren vergeben und hatte deshalb ein entsprechendes Verfahren erarbeitet. Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass der bestehende Marktcharakter durch das neue Verfahren nachhaltig Schaden nehmen könnte, gab die Stadt ein Rechtsgutachten in Auftrag, um auszuloten, ob es weitere denkbare Möglichkeiten, abgewandelte Verfahren oder Ermessensspielraum gibt, um eine öffentliche Ausschreibung zu verhindern oder zumindest ihre Konsequenzen für den bewährten Wochenmarkt möglichst gering zu halten, ohne mit den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen in Konflikt zu kommen.

### **Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:**

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Stadtrat Adrian Borgula, Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: [uvs@stadtluzern.ch](mailto:uvs@stadtluzern.ch)

Erreichbar: Donnerstag, 24. März 2016, 9 – 10 Uhr